Nr.: RA-000645-D0-021

Anlage-Nr.: 14a Seite: 1 / 13

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: CW3-8519



# Technische Daten, Kurzfassung

## **Raddaten**

Radtyp:	CW3-8519
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	114,3 N
Radgröße:	8½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	960 kg
bei Reifenabrollumfang:	2330 mm

## **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Renault

Nr.: RA-000645-D0-021

Anlage-Nr. : 14a Seite : 2 / 13





Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-K	it Anzugs- moment
JZ, Z	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm	5248	110 Nm
RFB, RFD, RFE	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm	5248	120 Nm
RZG	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25		120 Nm
Υ	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25		130 Nm
Т	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	5253	130 Nm
RFC	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	5253	140 Nm

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
RFC	e2*2007/	/46*0470*	
RFC	e2*KS07	7/46*0064*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
96 bis 165	Renault Espace	235/50R19	A02) bis A10)
		235/55R19	
		245/50R19 A01)K03)	
		255/50R19 A01)K03)	
		275/45R19 A01)K03)	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
Z	e2*2001/116*0373*		
Z	e2*2007/46*0010*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 103	Renault Fluence	225/35R19 A01)K04)K84)	A02) bis A10)

Nr.: RA-000645-D0-021

Anlage-Nr.: 14a Seite: 3 / 13





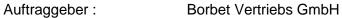
ABE / EG-	Genehmigung(en):	
		Auflagen und Hinweise
Renault Kadjar, Kadjar 2300 (2WD und 4WD)	225/45R19	A02) bis A10)
	235/40R19	
	235/45R19	
	e2*2007/4 e2*2007/4 Handelsbezeichnungen Renault Kadjar, Kadjar 2300 (2WD und 4WD)	vorne und hinten, ggf. Auflagen Renault Kadjar, Kadjar 2300 225/45R19

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
Υ	e11*200	01/116*0261*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 127	Renault Koleos	225/45R19 A01)K76)	A02) bis A10)
		235/45R19 A01)K76)	
		245/40R19 A01)K76)	
		245/45R19 A01)K76)	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
RZG	e11*200	7/46*3255*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 130	Renault Koleos (2WD und 4WD)	235/50R19 255/45R19 265/45R19	A02) bis A10)

Nr.:

Anlage-Nr.: 14a Seite: 4 / 13

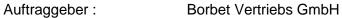




ADE / EG-	Genehmigung(en):	
		A (I
		Auflagen und Hinweise
		A02) bis A10)
		E62)
	183)	L02)
Serienreifen 195/ oder	225/35R19	
205/)		
,	100)	
	225/40R19	
	235/35R19	
	235/40R19	
	A01)K21)	
	245/30R19	
	A01)K01)K04)T89)	
	245/35R19	
	A01)K01)K04)	
	255/30R19	
	A01)K01)K04)K28)	
	255/35R19	
	A01)K01)K04)K21)K28)	
	e2*2001/1 e2*2007/4 Handelsbezeichnungen Renault Laguna (Limousine, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/ oder	e2*2001/116*0363* e2*2007/46*0012*  Handelsbezeichnungen  Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen  215/35R19  T85)  T85)  Z25/40R19  235/40R19  235/40R19  A01)K01)K04)T89)  245/35R19  A01)K01)K04)K28)  255/35R19

Nr.:

Anlage-Nr.: 14a Seite: 5 / 13





Typ(en):		-Genehmigung(en):	
T		16*0363*	
I Motorleistung (kW)	e2*2007/4 Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 177	Renault Laguna (Limousine, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 215/ oder 225/)	225/35R19 N235)T88) 225/40R19 N235) 235/35R19 T91) 235/40R19 A01)K21) 245/30R19 A01)K01)K04)T89) 245/35R19 A01)K01)K04) 255/30R19 A01)K01)K04)K28)T91)	A02) bis A10) E62)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
T	e2*2001/116*0363*		
Т	e2*2007	7/46*0012*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
81 bis 177	Renault Laguna	215/35R19	A02) bis A10)
	(Allradlenkung)	N225)T85)	
		225/35R19	
		N235)T88)	
		, ,	

Nr.:

Anlage-Nr.: 14a Seite: 6/13





Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
Z Z	e2*2001/1 e2*2007/4	16*0373* 6*0010*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 103	Renault Megane (Limousine 5-türig, Coupe, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/65R15 oder 205/55R16 oder 205/50R17)	215/35R19 A01)A93)K78)T85) 225/35R19 A01)K28)K77)K78) 235/30R19 A01)A93)K04)K28)K77)K78) 245/30R19 A01)K01)K04)K28)K77)K78)K79)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
Z	e2*2001/1	16*0373*	
z	e2*2007/4	<b>6*0010*</b>	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 103	Renault Megane	215/35R19	A02) bis A10)
	(Limousine 5-türig, Coupe,	A01)A93)K78)T85)	
	Kombi, Ausführungen mit		
	Serienreifen 205/65R15	225/35R19	
	oder 205/60R16 oder 205/55R17)	A01)K28)K77)K78)	
		235/35R19	
		A01)K04)K28)K77)K78)K79)	
		245/30R19	
		A01)G3B)K01)K04)K28)K77)K78)K79)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
Z Z	e2*2001/116*0373* e2*2007/46*0010*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 162	Renault Megane (Limousine 5-türig, Coupe, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/)	225/35R19 A01)G1R)K28)K77)K78) 235/30R19 A01)A93)K04)K28)K77)K78)T86) 245/30R19 A01)K01)K04)K28)K77)K78)K79)	A02) bis A10) E70)

Nr.:

Anlage-Nr.: 14a Seite: 7 / 13





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
RFB	e2*2007/46*0546*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 120	Renault Megane, Megane Grandtour	215/35R19 N225)T85)	A02) bis A10)
		225/35R19 A01)K03)K04)T88)	
		235/30R19 A01)K01)K04)T86)	
		245/30R19 A01)K01)K02)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
RFB	e2*2007	7/46*0546*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
151	Renault Megane GT, Megane Grandtour GT	225/35R19 A01)K03)K04)T88) 245/30R19 A01)K01)K02)	A02) bis A10)

ABE / EG-Genehmigung(en):		
e2*2001/116*0379*		
e2*2007/46*0011*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Renault Scenic, Grand	225/35R19	A02) bis A10)
Scenic	T88)	
(Ausführungen mit kleinsten	,	
Serienreifen 195/65R15	235/35R19	
oder 205/55R16)	A01)G6N)K04)K64)K82)T91)	
	A01)K04)K64)K82)T91)	
	e2*2001/1 e2*2007/4 Handelsbezeichnungen  Renault Scenic, Grand Scenic (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/65R15 oder 205/55R16)	e2*2001/116*0379* e2*2007/46*0011*  Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen  Renault Scenic, Grand Scenic (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/65R15 235/35R19

Nr.:

Anlage-Nr.: 14a Seite: 8 / 13





Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
JZ JZ	e2*2001/116*0379* e2*2007/46*0011*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 103	Scenic (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 205/65R15 oder 205/60R16 oder 205/55R17)	225/35R19 T88) 225/40R19 A01)G6P)K64)K82) 235/35R19 A01)K04)K64)K82)T91) 255/30R19 A01)K04)K64)K82)T91)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
JZ	e2*2001/116*0379*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 118	Renault Scenic, Grand Scenic (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/)	225/35R19 T88) 225/40R19 A01)K64)K82) 235/35R19 A01)K04)K64)K82)T91) 255/30R19 A01)K04)K64)K82)T91)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
JZ	e2*2001/116*0379*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 97	Renault Scenic XMOD	225/35R19 T88)	A02) bis A10)	

Nr.: RA-000645-D0-021

Anlage-Nr. : 14a Seite : 9 / 13

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: CW3-8519



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
RFD	e11*2007/46*2969*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 147	Renault Talisman, Talisman Grandtour	225/40R19 N235)	A02) bis A10)
		235/35R19 A93a)G7K) N245)	
		235/40R19 N245)	
		245/35R19	
		255/35R19 A01) K04)	

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Nr.: RA-000645-D0-021

Anlage-Nr. : 14a Seite : 10 / 13

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E62) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E70) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig auch mit den Radgrößen 8,5Jx18H2 ET65 oder 8,5Jx18H2 ET65 ausgerüstet sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr. : RA-000645-D0-021

Anlage-Nr.: 14a 11 / 13 Seite:

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: CW3-8519



- G3B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 205/55R16, 205/60R16, 205/65R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R17, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des

maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000645-D0-021

Anlage-Nr. : 14a Seite : 12 / 13

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die beiden im Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Filzinnenkotflügel sind komplett zu kürzen,
  - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von ca. 50 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen,
  - die verbleibende Filzinnenverkleidung ist an der Schnittkante eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und festzukleben.
- K76) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel -reifeninnenflankenseitig- im linken Radhaus eng an das Blechradhaus, im rechten Radhaus eng an das Tankeinfüllrohr (im Bereich oberhalb der Kunststoff-Tankrohrverkleidung) anzulegen.
- K77) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller eng an die Radhauskante anzulegen.
- K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels ist auszuschneiden,
  - der dahinter befindliche Kunststoffsteg ist um 10 mm zu kürzen,
  - die Stoßfängerbefestigungslasche ist um 5 mm zu kürzen.
- K79) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante das hinter der Kunststoffausbuchtung befindliche Stehblech um 10 mm zu kürzen.
- K82) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von 30° vor Radmitte bis zum Schweller um 5 mm nach außen aufzuweiten.
- K84) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich vom Schweller bis zur Radmitte um 10 mm nach außen aufzuweiten.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000645-D0-021

Anlage-Nr. : 14a Seite : 13 / 13

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: CW3-8519



- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 14a mit den Blättern 1 bis 13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CW3-8519 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 12.07.2017